HANSESTADT LÜNEBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Vorlage-Nr.
VO/10900/23

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Wüstmann

Datum:
27.09.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Hol- und Bringverkehr vor Schulen und Kitas sicherer gestalten" (Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.09.2023, eingegangen 27.09.2023, 9:17 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs-datum	Gremium
Ö		Rat der Hansestadt Lüneburg
N	07.11.2023	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:
sh. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen "Hol- und Bringverkehr vor Schulen und Kitas sicherer gestalten“ vom 26.09.2023

Beschlussvorschlag:
sh. Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.09.2023

Anlagen:
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 26.09.2023

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bündnis 90/Die Grünen Stadtratsfraktion – Schröderstr. 16 – 21335 Lüneburg

Oberbürgermeisterin
der Hansestadt Lüneburg
Frau Kalisch
- Rathaus -
Am Ochsenmarkt
21335 Lüneburg

Stadtratsfraktion Lüneburg

Ratsmitglied
PIA REDENIUS

Büro der Stadtratsfraktion:
Schröderstr. 16
21335 Lüneburg
fraktion21@rathaus-aktuell.de

26.09.2023

Antrag zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 08.11.2023

Hol- und Bringverkehr vor Schulen und Kitas sicherer gestalten

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellt folgenden Auftrag zur Prüfung:

1. *Einführung von geeigneten Maßnahmen (z.B. Elternhaltestellen, beschränkte Zufahrtsmöglichkeiten) zur Entzerrung des Hol- und Bringverkehrs vor geeigneten/ interessierten Grundschulen bzw. KiTas in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht sowie den betreffenden Einrichtungen.*

Begründung: Um die verkehrstechnische Lage vor Schulen sicherer zu gestalten, wenden Kommunen mittlerweile vielfältige Maßnahmen an. Dies wird z.B. mit „Schulstraßen“ (Stadt Köln), einer „Schulweg-Offensive“ (Stadt Celle) oder auch „Schutzzonen“ (Stadt Langenhagen) in Kommunen umgesetzt. Die Klima- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) empfiehlt in ihrer Broschüre u.a. Elternhaltestellen. Der Einsatz der passenden Maßnahmen soll zunächst an interessierten und geeigneten Einrichtungen für eine begrenzte Zeit getestet und evaluiert werden. Bei einer erfolgreichen Einführung kann die Umsetzung in weiteren Schulen/ KiTas erfolgen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Rat der Hansestadt Lüneburg

Redenius, Pia

Dezernat III Lüneburg, den 06.11.2023
Bereich 35 - Mobilität
Sachbearbeitung: **Jasmin Richter**
☎ 309-**4538**

Folgender Antrag wurde eingereicht:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2023 zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 08.11.2023
(VO/10900/23)
„Hol- und Bringverkehr vor Kitas und Schulen sicherer gestalten“

Stellungnahme der Verwaltung zu obigem Antrag:

Die Broschüre „Elterntaxis – Was tun gegen dicke Luft vor der Schule?“ der niedersächsischen Landesschulbehörde und der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen richtet sich an Schulleitungen und Lehrkräfte. Sie bietet Hintergrundwissen, zählt Beispielschulen mit vorbildhaften entsprechenden Projekten auf und stellt Arbeitsblätter und Kopiervorlagen für Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassenstufe zur Verfügung.

Auch auf das weitergehende Projekt „Die Fußgänger-Profis“ und den dazugehörigen Materialband wird Bezug genommen.

In der Broschüre werden zudem Angebote und Anregungen wie z.B. die „Fachberatung Mobilität“ der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Verkehrswacht und Sicherheitsbeauftragte der Polizei sowie die „Mobilitätsfibel“ des VCD aufgezeigt.

Bei der von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beispielhaft genannten Maßnahme „Elternhaltestellen“ müssen gemäß den Empfehlungen des ADAC verschieden Punkte beachtet werden: Abstimmung mit Verkehrsbehörde, Baulastträger und Polizei, transparente Öffentlichkeitsaufklärung zu der Maßnahme und Beteiligungsverfahren, Kombination mit anderen Maßnahmen wie Verkehrszählung, Tempomessung oder Aktionstagen zur Bewegungsförderung. Eine Checkliste zur Standortbeurteilung für potentielle Elternhaltestellen hat der ADAC in einer Broschüre veröffentlicht.

Zusammengefasst lässt sich feststellen, dass sich die „Einführung von geeigneten Maßnahmen (z. B. Elternhaltestellen, beschränkte Zufahrtsmöglichkeiten) zur Entzerrung des Hol- und Bringverkehrs vor geeigneten/interessierten Grundschulen bzw. Kitas in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht sowie den betreffenden Einrichtungen“ nur als interdisziplinäres Projekt realisieren lässt.

Die in dem Antrag genannte Broschüre beschäftigt sich zum großen Teil mit den pädagogischen Aspekten hinsichtlich des Themas „Sicherer Schulweg bzw. Weg zur Kita“ und legt großen Wert auf eine konzeptionelle Einbettung. Dies wird jedoch vor allem durch die Einrichtungen selbst geleistet, hier ist die Verwaltung nicht zuständig und bestimmend.

Vor der Einführung von Maßnahmen wären folgende Arbeitsschritte erforderlich:

- Absprache zwischen den beteiligten Bereichen (Bauen, Ordnung, Mobilität, Schulen, Kindertagesstätten) dezernatsübergreifend mit dem Ziel, ein entsprechendes Projekt auf den Weg zu bringen,
- Frage an Verkehrswacht und Polizei bezüglich Zusammenarbeit bzw. Unterstützung,

- Bestimmung von möglichen geeigneten Maßnahmen,
- ggf. entsprechende Mittelsicherung im Haushalt,
- Erarbeitung von lüneburgspezifischen Kriterien für mögliche Einrichtungen (Kitas, Schulen) zur Umsetzung,
- Entscheidung für mögliche Einrichtungen,
- Abfrage bei den Einrichtungen, ob Interesse an dem Projekt besteht und ob diese bereit sind, pädagogisch und durch Elternarbeit zu begleiten,
- Koordination der Abstimmung zwischen Einrichtung, Verkehrswacht, Polizei und Verwaltung,
- Vorbereitung von Beteiligungsformaten (z.B. Anwohnende, Elternschaft, Stadtelternrat),
- Verkehrszählungen, Tempomessungen und deren Auswertung,
- Verkehrsrechtliche Vorprüfung und Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde,
- Nach Maßnahmenumsetzung Evaluation.

Derartige Projekte müssen zwingend durch die Einrichtungen gewünscht und pädagogisch begleitet werden, eine gute Planung ist unerlässlich. Die Verwaltung befürwortet die angeführten Maßnahmen ausdrücklich, sieht sich personell kurzfristig dazu nicht in der Lage, ein derartiges Projekt kurzfristig umzusetzen. Gleichwohl wird die Verwaltung in dem im November bevorstehenden Austausch mit den Schulleitungen der städtischen Grundschulen das Thema platzieren und für eine exemplarische Umsetzung werben und dies mittelfristig unterstützen.

Kosten der Erarbeitung der Stellungnahme: 73,-- €
Für die Erarbeitung der Stellungnahme benötigte Zeit: 1 h

Im Original gezeichnet

Richter